

Bundesasylzentrum Buosingen

Ausgangslage			
Nutzung vor 2025	Der Perimeter befindet sich gemäss Zonenplan der Gemeinde Arth in einer Intensiverholungszone Camping	Kanton Gemeinde Grundeigentümer Fläche	Schwyz Arth Bund ca. 1.05 ha
Festsetzung			
Infrastrukturtyp	Bundesasylzentrum (BAZ)		
Zweck	Der Standort dient primär der Unterbringung von Asylsuchenden.		
Vorgesehene Nutzung	Die Anlage wird für 170 Schlafplätze und die nötigen Arbeitsplätze ausgelegt.		
Rahmenbedingungen Infrastruktur	Die Unterbringung von Asylsuchenden erfordert Neubauten, welche im Rahmen der Plangenehmigung konkret festgelegt werden. Der Perimeter befindet sich im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler; bei der weiteren Planung ist dem Gebot der grösstmöglichen Schonung nach Art. 6 Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) eine grosse Bedeutung beizumessen.		
Rahmenbedingungen Betrieb	Keine Besonderheiten		

Erläuterungen
<p>a) Koordination mit dem Kanton Schwyz und der Gemeinde Arth Sowohl der Kanton Schwyz als auch die Gemeinde Arth unterstützen die Schaffung eines Bundesasylzentrums an diesem Standort. Es wurde mit dem Kanton Schwyz vereinbart, dass der Standort Schwyz aus dem SPA entfernt wird, sobald der Standort Buosingen im SPA festgesetzt ist.</p> <p>b) Vertragliche Situation Der Perimeter befindet sich im Eigentum des Bundes.</p> <p>c) Infrastruktur / bauliche Massnahmen Das BAZ ist für 170 Schlafplätze ausgelegt. Es werden wenige Arbeitsplätze für Verwaltungstätigkeiten und alle nötigen Arbeitsplätze für den Betrieb des Zentrums (Betreuung, Sicherheit, etc.) vorgesehen. Es sind Neubauten vorgesehen, dabei soll das BAZ aufgrund des Gebots der grösstmöglichen Schonung auf mehrere Baukörper verteilt werden mit einer maximalen Höhe von zwei Geschossen. Die notwendige Umzäunung wird zwischen den Baukörpern gezogen und umfasst nur einen kleinen Teil der Parzelle; der Chlausenbach und seine Bestockung liegen nicht mehr innerhalb des Zauns. Damit behält der Bach seine Funktion als Wildtierleitelement bei.</p> <p>d) Betrieb Die BAZ sollen mindestens eine Erschliessungsqualität mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) der Stufe D aufweisen. Das Areal in Buosingen liegt in der ARE ÖV-Güteklasse D und erfüllt somit diese Vorgabe. Von Goldau aus ist der Standort in rund 5 Fahrminuten zu erreichen. Ab der nahe gelegenen Haltestelle Camping Buosingen (300m Gehdistanz) verkehrt stündlich ein Bus zum Bahnhof Arth-Goldau.</p>

BAZ Buosingen

Perimeter

